

4.3.2. Organisation und Führung

Die Organisation, Führung und Regelung der Dienstverhältnisse erfolgt formal durch die für die Landesverwaltung geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsverordnungen.³³⁸ Bei der Vielfalt der Gesetze und der damit verbundenen öffentlichen Aufgaben, zu denen immer wieder neue Aufgaben dazukommen, stellt sich bei den begrenzten personellen Kapazitäten vor allem die Frage, auf welche öffentlichen Aufgaben das Schwergewicht gelegt wird, wieweit gesetzliche Leistungsaufträge und Normen erfüllt werden und für welche Aufgaben das Verwaltungspersonal seine Arbeitszeit effektiv einsetzt. Für welche gesetzlichen Aufgaben und öffentlichen Funktionen die Verwaltung ihre Zeit und damit die personellen und finanziellen Ressourcen verwendet, hängt von der "multimedialen Steuerung" durch Recht (Gesetz – Richterspruch), durch Macht (Hierarchie – Weisung), durch Geld (Ressourcen – Budget) und durch Kompetenz (Person – Einfluss) ab.³³⁹

Nach VOG stehen der Regierung verschiedene Instrumentarien zur Führung der Verwaltung zur Verfügung. So hat die Regierung das Recht, Verwaltungsverordnungen (Dienstanweisungen, Instruktionen usw.) zu erlassen (Art. 9), Pflichtenhefte für die Bediensteten aufzustellen (Art. 8), zusätzliche Aufgaben oder andere Tätigkeiten zu übertragen (Art. 13d) und Beamte zu versetzen (Art. 13e). Daneben werden in der Verwaltung auch andere Führungsinstrumente, wie Zielsetzungs- und Beurteilungsgespräche in Verbindung mit der Bewilligung von Gehaltsvorrückungen eingesetzt. Entscheidend für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben ist auch, wieweit in den internen Planungsprozessen der Bedarf an Personal, Räumlichkeiten, EDV und anderen Verwaltungseinrichtungen Berücksichtigung findet und in die Anträge an den Landtag (Stellenplanung, Verpflichtungskredite oder Voranschlag) aufgenommen wird.

Einen Einblick in die Organisation der Regierung und in die Führung der Landesverwaltung gibt der Bericht und Antrag der Regierung zum Konzept einer Regierungsreform.³⁴⁰ Als Hauptproblem wurde die Bela-

³³⁸ Vgl. dazu Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsverordnungen und Mitteilungen im Personalhandbuch der Liechtensteinischen Landesverwaltung.

³³⁹ Vgl. König K. und Beck J., S. 138f.

³⁴⁰ Vgl. BuA, Nr. 54/1994.